

# Land in Sicht!

Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein



## Hintergrundpapier

### Änderung der Förderpolitik des Bundes/des Bundes-ESF 2014ff Konsequenzen und Handlungsbedarfe für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren bedingt durch den demographischen Wandel mit einem Unterangebot an Arbeitskräften konfrontiert sein: bei gleich bleibender Erwerbstätigenquote kann schon 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz in SH nicht mehr besetzt werden (IAB 2010: „Demografischer Wandel. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in SH“, S. 22). Damit ist Schleswig-Holstein auch auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, insbesondere Menschen, die sich bereits im Lande aufhalten.

In Schleswig-Holstein leben aktuell (Stand 31.12.2012) 2.708 Asylsuchende und 1.952 geduldete Flüchtlinge. Die Zuwanderung von Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund nimmt von Jahr zu Jahr zu - eine Entwicklung, die sich in der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts absehbar fortsetzen wird. Da ein Großteil der geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit langandauernd oder dauerhaft in Deutschland bleiben wird, setzt sich inzwischen ein ausländerpolitischer Paradigmenwechsel durch: auch solche Personen, die noch nicht über einen verfestigten Aufenthalt verfügen, sollen nun in Integrationsmaßnahmen einbezogen werden. Die auf diesem Wege ggf. generierte Integrationsleistung kann in aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen positiv berücksichtigt werden.

Auch die von Schleswig-Holstein angeregte Bundesratsinitiative und entsprechende Vorstöße anderer Bundesländer zur Einführung eines Aufenthaltsrechts für integrierte geduldete Flüchtlinge (sogenannte gesetzliche Bleiberechtsregelung) verlangen ggf. frühzeitige Integrationsförderung. Schon jetzt im Aufenthaltsgesetz angelegte rechtliche Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung bei vorhandenen Integrationsleistungen (z.B. §§ 23a, 25a oder 18a AufenthG) müssen ebenfalls, wenn sie anwendungspraktische Erfolge zeitigen sollen, durch Angebote zielgruppenorientierter Integrationshilfen sekundiert werden.

Doch Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer Duldung gehören bis dato noch zu den am Arbeitsmarkt am meisten benachteiligten Gruppen und sind stark von sozialer Exklusion und Armut betroffen. Bestehende Hürden können von ihnen nur im Zuge aktiver Förderung bewältigt werden. Laut einer Studie des BAMF von Oktober 2011 waren nur 11% aller geduldeten Flüchtlinge in Deutschland erwerbstätig<sup>1</sup>. Auch der Mikrozensus 2012 zeigt stark erhöhte Erwerbslosenquoten für Staatsangehörige der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen.

Dennoch wird die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt von den Regeldiensten bisher kaum gefördert: die Jobcenter sind nicht zuständig für Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz-Bezug (das betrifft Asylsuchende, Geduldete sowie Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz). Die Agenturen für Arbeit sind zwar zuständig für alle Flüchtlinge, die mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (in der Regel ab einem Aufenthalt von einem Jahr in Deutschland). Die Eingliederungstitel der BA

<sup>1</sup> <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp39-migranten-im-niedriglohnsektor.html>

werden jedoch gekürzt und erfahrungsgemäß nicht in erster Linie für NichtleistungsempfängerInnen eingesetzt.

Zielgruppe des seit 2008 Netzwerkstrukturen fördernden „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ sind Flüchtlinge, denen zumindest auf Antrag die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden kann („nachrangige Beschäftigungserlaubnis“). Es handelt sich dabei sowohl um anerkannte Flüchtlinge und ehemals „Geduldete“ mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der „Bleiberechtsregelung“ als auch um Personen, die noch über keine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland verfügen. Dazu zählen Asylsuchende während des Asylverfahrens, aber auch „geduldete“ Flüchtlinge, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht erhalten haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Flüchtlinge haben mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen zu kämpfen. Dabei spielen Sprachkenntnisse sowie die mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen bzw. der eingeschränkte Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen eine große Rolle. Weitere Schwierigkeit stellen psychische und psychosoziale Belastungen dar – teils aufgrund von Erlebnissen im Zusammenhang mit der Flucht, teils aber auch aufgrund der belastenden Lebenssituation in Deutschland (Unterbringung in Sammelunterkünften, Kettenduldungen, Abschiebung von Familienangehörigen etc.). Schließlich wirken sich rechtliche Einschränkungen wie Arbeitsverbote und nachrangiger Arbeitsmarktzugang negativ aus, so dass Flüchtlinge häufig erst nach langer Wartezeit eine Beschäftigung aufnehmen können und die Beschäftigungsrate sehr niedrig ist.

Doch Erfahrungen z.B. der Optionskommune Hersfeld-Rothenburg, die ein regionales Bleiberechtsnetzwerk koordiniert, belegen, dass bei Integrationsförderung von Flüchtlingen deren Arbeitsmarktintegration steigt, so dass es in der Bilanz zu Einsparungen für den Leistungsträger kommt.<sup>2</sup>

Das „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ hat im März 2013 eine beeindruckende Zwischenbilanz<sup>3</sup> vorgelegt. Die Erfahrungen des seit 2008 aus diesem sogenannten „Bundesprogramm Bleibeberechtigte“ geförderten und vom Paritätischen SH und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordinierten Netzwerks „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ zeigen ebenfalls, dass durch kompetente Beratung und arbeitsmarktorientiertes Coaching trotz ungünstiger Bedingungen Erfolge erzielt werden können. In Schleswig-Holstein kooperieren 5 Projekte in Trägerschaft von Migrations- und Integrationsfachdiensten, Kammern und Flüchtlingsorganisationen eng mit Arbeits-, Landes- und kommunalen Verwaltungen, Unternehmensverbänden, Bildungsträgern und anderen Arbeitsmarktakteuren. In der ersten Förderperiode wurden hierzulande mehr als 500 Betroffene beraten und eine Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung konnte für mehr als 50% der ProjektteilnehmerInnen erreicht werden ([www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de)). Inzwischen konnten darüber hinaus Hunderte in spezialisierte Sprachangebote zur Förderung der berufsspezifischen Sprachkompetenz integriert werden. Die ausführliche aktuelle Zwischenbilanz befindet sich in der Erstellung.

gez. Johanna Boettcher/Martin Link  
Koordination  
*Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*  
[www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de)

Kiel, 18.3.2012

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
T. 0431-735 000  
[LiS@frsh.de](mailto:LiS@frsh.de)  
[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

<sup>2</sup> [www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/interkulturelles\\_fallmanagement\\_Einsparmoeglichkeiten-AsylbLG.pdf](http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/interkulturelles_fallmanagement_Einsparmoeglichkeiten-AsylbLG.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Zwischenbilanz\\_Evaluation\\_Bleiberechtsprogramm\\_Jan13.pdf](http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Zwischenbilanz_Evaluation_Bleiberechtsprogramm_Jan13.pdf)